

Ausgabe vom
30.08.2013

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
GEMEINDE HANKENSBÜTTEL**

Bekanntmachung des Bebauungsplans „Krummer Weg – 1. Änderung“ gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat am 26.06.2013 den Bebauungsplan „Krummer Weg – 1. Änderung“ als Satzung und die Begründung beschlossen. Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehenden Ausschnitt zu entnehmen.²

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Krummer Weg – 1. Änderung“ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan „Krummer Weg – 1. Änderung“ einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB kann bei der Gemeinde Hankensbüttel, Goethestraße 2, 29386 Hankensbüttel, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans „Krummer Weg – 1. Änderung“ Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemeinde Hankensbüttel, 15.08.2013

Gödecke
Gemeindedirektor

**Satzung nach § 35 NKomVG zur Durchführung einer Bürgerbefragung
über die Nutzung von Windenergie im Gebiet der Gemeinde Hillerse**

Aufgrund der §§ 10, 35 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hillerse in seiner Sitzung am 12.08.2013 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Anlass der Bürgerbefragung**

- (1) Der Zweckverband Großraum Braunschweig als Träger der Regionalplanung beabsichtigt, für seinen Verbandsbereich das Raumordnungsprogramm (RROP) im Themenbereich Windenergienutzung einer Überprüfung zu unterziehen und mit dem Ziel zu ändern, die bestehende Kulisse der "Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung" zu erweitern. Das Verfahren erstreckt sich mit Vorarbeiten über einen längeren Zeitraum.
- (2) In diesem Zusammenhang ist unter anderem ein neues Vorranggebiet für Windenergienutzung im Gebiet der Gemeinde Hillerse ausgewiesen.

² abgedruckt auf Seite 544 dieses Amtsblattes